

Eine Lobby macht Druck

Warum das EU-Parlament die gezielte Besserstellung von afrikanischen Einwanderern propagiert

Michael Paulwitz

Die EU-Gesinnungswächter haben einen neuen Lieblingsfeind: die „Afrophobie“. Der Kampfbegriff geistert durch eine Resolution, die das Europäische Parlament bereits im März verabschiedet hat, um die „Grundrechte von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“ mit forcierter Propaganda und dirigistischen Maßnahmen privilegiert zu schützen. Es geht um viel Geld für Lobbyisten und Profiteure, um erhebliche Eingriffe in Alltagsleben und Freiheitsrechte der Bürger – und letzten Endes um die Verstärkung außereuropäischer Einwanderung im großen Maßstab.

Die Agenda dafür ist nicht vom Himmel gefallen. Die EntschlieÙung folgt dem EU-Mauschelprinzip, das Ex-Kommissionspräsident Juncker so unnachahmlich beschrieben hat: Wir beschließen etwas, stellen es in den Raum, und wenn keiner aufbegehrt, machen wir immer weiter, bis es kein Zurück mehr gibt. In diesem Fall hat aber doch jemand gemerkt, was abläuft, wenn auch mit Verspätung: FPÖ-Politiker haben den EU-Parlamentsbeschluss öffentlich skandalisiert und vor einem Plan zur „Afrikanisierung Europas“ gewarnt.

Das ist nicht übertrieben. Schon der Kampfbegriff „Afrophobie“ signalisiert die Stoßrichtung. Skepsis gegenüber Einwanderung aus dem afrikanischen Kontinent soll, analog zu ähnlichen Wortprägungen wie „Islamophobie“, grundsätzlich als krankhaft und irrational geächtet und kriminalisiert werden. Während die eigenen Bürger pauschal als potentielle „Rassisten“ abgewertet und unter Generalverdacht gestellt werden, begründet die EntschlieÙung Sonderrechte für eine willkürlich herausgegriffene Zuwanderergruppe.

Denn es geht natürlich um mehr als nur den Schutz von „Grundrechten“. Die sind bereits in den Verfassungen sämtlicher EU-Mitgliedstaaten hinreichend gewährleistet. Wer – wie in der EntschlieÙung ausdrücklich formuliert – in Europa geboren oder Bürger eines europäischen Staates ist, genieÙt dieselben Rechte wie jeder andere Einwohner oder Staatsbürger auch. Um eine Vorzugsbehandlung zu begründen, muß daher eine „strukturelle Diskriminierung“ konstruiert werden.

Die Kategorien gehen dabei munter durcheinander. Es wird nicht unterschieden zwischen schon lange hier lebenden, gut integrierten und gebildeten Bürgern afrikanischer Abstammung oder integrationsunwilligen Neuankömmlingen, nicht zwischen echter Fremdenfeindlichkeit und begründeten Vorbehalten beispielsweise gegenüber Straftätern und Sozialbetrügnern, eingebildeter Diskriminierung oder narziÙtischem Dauerbeleidigtsein; die Leistungsfähigkeit der Aufnahmeländer ist

dagegen ebensowenig Thema wie die Tatsache, daß auch nicht jeder Migrant mit lauterer Absichten und edlem Charakter nach Deutschland kommt.

Statt dessen kennt die EntschlieÙung im üblichen sozialindustriellen Sprachgebrauch allein schützenswerte Migranten, die stets „Opfer“ sein sollen, und rückständige Einheimische, die nur als „Täter“ in Frage kommen und weitreichenden Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen unterworfen werden müssen.

Das spaltet die Gesellschaft und fragmentiert den Rechtsstaat. Wenn Menschen lediglich als Teil einer Gruppe mit unverrückbaren Merkmalen betrachtet werden, geht das rechtsstaatliche Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz verloren. Wenn das Zusammenleben in der Konsequenz dann tatsächlich „täglich neu ausgehandelt“ werden muß, gilt faktisch das Recht des Stärkeren, oder eben der durchsetzungsfähigeren Lobbygruppe, die am erfolgreichsten staatliche Machtmittel und finanzielle Ressourcen für ihre Zwecke einzusetzen versteht.

Und dafür stellt die Resolution des Europaparlaments umfangreiche Ermächtigungen aus. Darauf haben die einschlägigen Lobbygruppen und Netzwerkorganisationen auch geduldig hingearbeitet. Der EntschlieÙung sind eine Reihe von Anhörungen zu „Afrophobie“, von Studien zur Befindlichkeit afrikanischer Migranten, von Expertengruppen, EU-Gremien, Arbeitspapieren und Strategiekonferenzen vorausgegangen. Dieser ProzeÙ hat lange vor der Migrationskrise von 2015 begonnen.

Ausdrücklich weist die EntschlieÙung „zivilgesellschaftlichen Organisationen“ eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von „Rassismus und Diskriminierung“ zu und fordert ihre entsprechende finanzielle Ausstattung. Die Staaten sollen „nationale Strategien“ entwickeln, Antidiskriminierungsprogramme für alle möglichen Bereiche von Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarkt bis zu Polizeiarbeit, Sozialdiensten, Justiz, Medienpräsenz und „politischer Teilhabe“ auflegen.

Sie sollen überdies auf ein positives Bild afrikanischer Migranten in der Öffentlichkeit hinwirken und den Europäern ihre „besondere Verantwortung“ aufgrund von Kolonialismus, Sklaverei und Ausbeutung einhämmern. Das impliziert geschichtspolitische Manipulation und weitreichende Eingriffe in die Meinungs- und Forschungsfreiheit.

Das klingt nicht von ungefähr nach Geist und Tonfall des UN-„Migrationspakts“, es scheint auch in diesem Sinne zu wirken. Daß in letzter Zeit Studien und Medienberichte darüber zunehmen, daß vor allem „gut ausgebildete“ und motivierte Afrikaner nach Europa kämen, daß Kolonialthemen Konjunktur haben, obwohl längst nicht alle EU-Nationen überhaupt eine solche Vergangenheit haben, ist kaum ein Zufall.

Die Resolution des Europaparlaments ist somit mehr als ein Konjunkturprogramm für die Sozialindustrie. Sie zielt in letzter Konsequenz darauf, Widerstände und Hürden

gegen massive Einwanderung vom afrikanischen Kontinent nach Europa einzureißen. „Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber“ werden in einen Topf geworfen, ihnen allen soll ermöglicht werden, „auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen“ zu können, und für „angemessene Wohnverhältnisse“ ist ebenfalls zu sorgen. Willkommen in Eurafrika.

CDU-Parteitag in Leipzig

Nach Plan orchestriert

Hans-Georg Maaßen

Der CDU-Parteitag am Wochenende in Leipzig verlief planmäßig. Dank gebührt der herausragenden Orchestrierung durch die Parteizentrale. Ein guter Zeitpunkt wurde gewählt, auch eine konstruktive Tagesordnung, die zukunftsorientiert ist und sich nicht in einer sinnlosen Vergangenheitsbewältigung verliert. Verständige und loyale Redner, die nicht die eigene Partei schlechtmachen, sondern die Errungenschaften der Unionspolitik loben. Es ist „das beste Deutschland, das wir je hatten“. Und natürlich auch die beste CDU, die wir je hatten.

Konstruktive Wortmeldungen, eine wunderschöne Rede der Parteivorsitzenden, sieben Minuten stehender Applaus. Loyalitäts- und Demutsbekundungen möglicher Konkurrenten. Mehr Harmonie geht nicht. So ist es halt, wenn Profis arbeiten. Schade nur, daß nicht jeder Tag Parteitag ist. Jetzt geht das normale Leben weiter, das sich nicht orchestrieren läßt. Eine Realität, die nicht demütig gegenüber der Parteiführung ist, sondern sich nach den Gesetzen von Vernunft und Natur richtet. Bürger, die sich nicht den Mund verbieten lassen, und Delegierte, die außerhalb des Parteitags sagen, was sie denken. Wenn sich das Wasser seinen Weg sucht, ist die Zeit bis zum nächsten Parteitag lang.

Dr. Hans-Georg Maaßen war von 2012 bis 2018 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und gehört heute der Werte-Union an.

Hüter verborgenen Wissens

Unterschwelliger Überlieferungsstrom: Zum 75. Geburtstag des Schriftstellers und Dramatikers Botho Strauß

Michael Wiesberg

Botho Strauß' 75. Geburtstag am 2. Dezember bietet nicht nur die Gelegenheit für eine Würdigung dieses großen Solitärs der deutschen Literatur, sondern auch für einen Blick auf dessen erzählerische Anfänge. Sie lassen zwar noch nicht auf das spätere Werk schließen, immerhin aber gibt der Buchverlag, der Strauß' Debütwerk „Schützenschmerz“ 1975 publizierte, bereits einen vielsagenden Hinweis: Es war die Eremiten-Presse, die sich des Erstlings des Dichters annahm, den er 1963, im Alter von 18 Jahren, zu Papier brachte.

Die als Grotteske angelegte Erzählung dreht sich um einen Schützenkönig, dessen Liebe zu der minderjährigen Tochter des Bürgermeisters ein Dorf in turbulente Auseinandersetzungen stürzt. Im selben Jahr erschien im Übrigen noch ein zweiter Erzählband, nämlich „Marlenes Schwester“, der schon eher in jene Richtung wies, die Strauß fortan einschlagen sollte. Eindringlich sind die Bilder, mit denen er hier die Empfindungen der Liebe ins Wort setzt. Er besticht mit einer komplexen sprachlich-gedanklichen Subtilität, die immer wieder zu wiederholtem Lesen zwingt. All dies wird auch für sein späteres Werk prägend sein.

Sein erzählerisches Debüt eröffnet auch den Brückenschlag zu seinem gerade veröffentlichten Prosaband „Zu oft umsonst gelächelt“. Hier erweist sich der gern als Kulturpessimist apostrophierte Dichter als leichtfüßiger Komödiant, der in seinen erzählerischen Miniaturen den vielen Facetten der Liebe nachspürt. Manche der Figuren, die hier auftreten, haben Bühnenreife. Sie erinnern an jene Zeit, als Strauß als Theaterdramaturg der späten bundesrepublikanischen Gesellschaft keineswegs humorbefreit die Diagnose stellte.

Als Beleg für eine Art Altersmilde des Dichters sollten diese Miniaturen dennoch nicht hergenommen werden, zeigte sich Strauß doch in seinem 2018 publizierten Fragment „Der Fortführer“ ganz auf der Höhe seines kulturkritischen Werkes. Es sind Größen wie Meister Eckhart, Hölderlin, Goethe, Novalis, Schopenhauer, George, Borchardt, Ernst Jünger oder Heidegger, die er einem „unterschwelligen Überlieferungsstrom“ zurechnet. Strauß führt hier die romantische Tradition des Fragmentarischen fort und erteilt der modernen Welt und der „blöden Gescheitheit“ der Mediengesellschaft mit ihren „Gegenwartsnarren“ einmal mehr eine scharfe Absage. Was ihn dabei bewegt, umschrieb er in seinem autobiographischen Büchlein „Herkunft“ wie folgt: „Man altert, trotz der sozialen Bedeutungslosigkeit von Tradition, immer noch geradewegs in das hinein, was man einst als rettungslos veraltet empfand.“

Das Bewahren und Erinnern hat sich mit zunehmendem Alter in den Mittelpunkt seines Denkens und Schreibens geschoben. 2014 charakterisierte Strauß sich in einer Glosse als „ein Subjekt der Überlieferung“, das „außerhalb ihrer“ nicht existieren

könne. Ihn treibt der „kulturelle Schmerz“ um, Schmerz über den Verlust oder Abbruch geistiger Überlieferung. Die heutigen „Sozial-Deutschen“, so sein Diktum, hätten keine Kenntnis der „Heroengeschichte“, die von Hamann bis Celan reiche; sie seien ähnlich entwurzelt wie diejenigen Millionen Entwurzelten aus aller Herren Länder, die sich nun zu ihnen gesellten. In seinem Schmerz stilisierte sich Strauß gar zum „letzten Deutschen“, in dem der Wille zum Festhalten am Tradierten noch manifest sei.

Bereits 1993 stellte er in seinem heftig debattierten Spiegel-Essay „Anschwellender Bocksgesang“ fest, die Überlieferung verende „vor der politisierten Unwissenheit“ der Erziehungs- und Bildungsstätten, „Horste der finstersten Aufklärung, die sich in einem ewig ambivalenten Lock- und Abwehrkampf gegen die Gespenster einer Geschichtswiederholung“ befänden.

Strauß, einst der gefeierte Star des Feuilletons, hatte sich bereits vor diesem Essay als „Sonderling“ charakterisiert, der sich „am Rand“ verortet. 1987 warb er in „Niemand anderes“ für einen „neuen Typus des Außenseiters“, den er als „Eingeweihten des verborgenen Wissens“ bestimmte. Diese Positionsbestimmung hat er wohl am eindringlichsten in seinem Werk „Lichter des Toren. Der Idiot und seine Zeit“ (2013) ins Wort gesetzt. Dort nutzt Strauß zur Kennzeichnung seiner Haltung den Begriff „Idiot“. „Idiot“ bezeichnet im Altgriechischen die Privatperson, die sich aus den öffentlichen und politischen Angelegenheiten heraushält und abgeschieden im Verborgenen lebt.

„Am Rand“ hat sich Strauß keineswegs immer befunden. In den späten 1960er Jahren arbeitete er zunächst als Redakteur und Theaterkritiker der Zeitschrift Theater heute. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre wirkte er als Dramaturg an der Berliner Schaubühne am Halleschen Ufer, wo es zu einer intensiven Zusammenarbeit mit Peter Stein kam. Ende November 1972 reüssierte er mit seinem ersten Theaterstück „Die Hypochonder“ am Deutschen Schauspielhaus Hamburg. Seine Theaterstücke verzichten häufig auf einen stringenten Aufbau und zerfallen in Einzelstücke, die scheinbar unverbunden sind. Dazu kommt nicht selten eine starke Aufladung mit mythischen und übersinnlichen Motiven, was Strauß seitens der Kritik den Vorwurf eingetragen hat, seine Theaterstücke inhaltlich zu überladen.

1978 erhält er für die Erzählung „Die Widmung“ den Förderpreis des Schillerpreises des Landes Baden-Württemberg. Drei Jahre später folgt „Paare, Passanten“, eine Montage fragmentarischer Prosablöcke, in denen Strauß sein damals zentrales Thema wohl am nuanciertesten auf den Punkt bringt: den Menschen in einer desolaten Konsum- und Freizeitgesellschaft.

Trotz seiner unüberlesbaren kulturkritischen Einlassungen blieb Strauß zunächst der gefeierte Star der Feuilletons. Die Wendejahre gehören mit zu den produktivsten Phasen des Dichters. Für seine Arbeit wird er 1989 mit dem Georg-Büchner-Preis der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung ausgezeichnet, der als renommiertester deutscher Literaturpreis gilt. Strauß gibt hier ein weiteres Beispiel

seiner konsequenten Meidung von Öffentlichkeit: seine Dankesrede wird in seiner Abwesenheit verlesen.

Im Februar 1993 kommt es dann mit der Veröffentlichung seines kulturkritischen Essays „Anschwellender Bocksgesang“ zu jenem Einschnitt, den der Germanist Stefan Willer in seiner im Jahre 2000 erschienenen Einführung in das Werk von Botho Strauß wie folgt auf den Punkt gebracht hat: Jede „auch nur oberflächliche Beschäftigung mit dem Schriftsteller Botho Strauß [sieht sich seither] mit einer Formel konfrontiert, die Standardassoziation, Etikett und Drohwort in einem ist: Anschwellender Bocksgesang“.

Warum Botho Strauß ausgerechnet den Spiegel, das Leitmedium genau jener linksliberalen Konvention, die er so vehement angriff, für die Publikation seines Essays wählte, ist bis heute Gegenstand von Spekulationen. Hat er, die voraussehbaren Reaktionen auf seine Thesen antizipierend, seinen Essay womöglich ganz bewußt „inszeniert“? Für eine derartige Sicht spricht, daß Strauß auch in der Folge den Spiegel oder auch die linksliberale Wochenzeitung Die Zeit als Resonanzboden für Veröffentlichungen wählte, so zum Beispiel für seine Essays „Wollt ihr das totale Engineering?“ (Die Zeit, 52/2000) oder „Der Plurimi-Faktor“ (Der Spiegel, 31/2013), in dem er, irritierend genug, seine „Anmerkungen zum Außenseiter“ veröffentlichte. Strauß nimmt hier im übrigen eine wichtige Positionsbestimmung vor, wenn er „reaktionär“ von „konservativ“ zu unterscheiden versucht: „Der Reaktionär ist Phantast, Erfinder, der Konservative dagegen ein Krämer des angeblich Bewährten.“ Es darf davon ausgegangen werden, daß Strauß mit einer „reaktionären“ Lebenshaltung zumindest sympathisiert.

Als Theatermann ist er nach den nicht enden wollenden Auseinandersetzungen um seinen „Bocksgesang“ spürbar weniger in Erscheinung getreten. „Das Theater hat mich inzwischen hinter sich gebracht“, stellte er 2003 lakonisch fest. Auf der Bühne habe er „ein Erotiker sein wollen“. Heute jedoch dominierten am Theater seiner Meinung nach „– ästhetisch oder buchstäblich – die Pornografen“.

Eine durchgehende Konstante im Straußschen Werk ist das Fragmentarische, das seine Vorbilder in der Romantik, aber auch bei Adorno hat. Das Fragment stellt sich in der Romantik gegen den normativen Formenkanon der Klassik mit deren enge Bindung an die Antike. Ihre Protagonisten seit Novalis wendeten sich der Suche nach der eigenen Kultur und ihrem Überlieferungsgut zu. Grundthemen sind Leidenschaft, Individualität und individuelles Erleben. Der Traum dient als Erkenntnisquelle. Die Grenzen der Wissenschaft und des Verstandes sollten transzendiert werden.

Romantiker wie zum Beispiel Novalis strebten eine Universalpoesie an, die Wissenschaft mit Dichtung verschmilzt. Motive, die auch in Strauß' Werk an etlichen Stellen aufscheinen. Adorno hingegen, der zumindest für das Verständnis des Straußschen Frühwerks von großer Bedeutung ist, verstand die Kunst als „subversive Bewegung gegen die Gesellschaft“; Kunst sei das „Gedächtnis des akkumulierten

Leidens der Menschheit“. Adorno bevorzugte das Fragmentarische, weil in ihm die Wahrheit der Kunst zum Ausdruck komme und er in ihm ein „Korrektiv für falsches Einheitsstreben“ (Frank Suppanz) erblickte.

Der Literaturkritiker Volker Hage berichtete Ende der achtziger Jahre, daß die Lektüre Adornos Strauß die Glieder gelähmt habe. „Plötzlich hatte er Angst vor dem öffentlichen Auftritt. Diese Scheu hat Botho Strauß bis heute nicht überwunden.“ Er hasse „Lesetouren, verabscheut Fernsehkameras und redet am liebsten, wenn überhaupt, unter vier Augen“. Konsequenterweise verließ er Mitte der neunziger Jahre den Berliner Kulturbetrieb und zog sich in die Einsamkeit der Uckermark zurück. Seitdem umgibt Strauß die Aura eines Eremiten. Der Name des Verlages seiner Debüterzählung ist damit zum Omen für den intellektuellen Weg dieses Dichters geworden.

Botho Strauß: Herkunft. Hanser, München 2014, gebunden, 96 Seiten, 14,90 Euro

Botho Strauß: Niemand anderes. Hanser, München 1987, gebunden, 224 Seiten, 17,90 Euro

Botho Strauß: Die Fehler des Kopisten. Hanser, München 1997, gebunden, 208 Seiten, 17,90 Euro

Botho Strauß: Der Fortführer. Rowohlt, Hamburg 2018, gebunden, 208 Seiten, 20 Euro

Botho Strauß: Der Aufstand gegen die sekundäre Welt. Aufsätze. Carl Hanser Verlag, 2012, gebunden, 176 Seiten, nur noch antiquarisch

Die Crux der deutschen Vergangenheitsbewältigung

Unbeabsichtigt offengelegt in einer Studie über „Carl Schmitt und seine Schuld“

Dirk Glaser

Selbst tiefste Erschütterungen, wie sie die Geschichte des 20. Jahrhunderts prägen, so lautet der Befund der Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann, hält das kollektive Gedächtnis eines Volkes nur drei Generationen lang, etwa 75 bis 90 Jahre, in lebendiger Erinnerung fest. Von heute an, wo die vierte Generation seit Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wird, müßten dieser Regel gemäß die aus der alten wie der neuen Bundesrepublik nicht wegzudenkenden öffentlichen Auseinandersetzungen über die „Schuld der Deutschen“ während ihrer dunklen Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 also abebben. Ein Prozeß, der tatsächlich schon mit hoher Dynamik in Gang ist. Weil, was Assmanns 25 Jahre alte Theorie noch nicht berücksichtigte, die

neudeutsche „diversifizierte Einwanderungsgesellschaft“ (Thomas Krüger, Bundeszentrale für politische Bildung) nicht mehr auf gemeinsame Erinnerungen zurückgreifen kann, um ihren sozialen Zusammenhalt zu festigen.

Schmitt war nach 1945 „verstockt und uneinsichtig“

Vor diesem Hintergrund wirkt ein Aufsatz mit dem Titel „Carl Schmitt und seine Schuld“ (Der Staat, 2/2019) seltsam antiquiert. Wie eine Flaschenpost aus der Zeit der „Entnazifizierung“ und der erhitzten Nachkriegsdebatten pro und contra deutscher „Kollektivschuld“. Über die Motive, die den emeritierten Jenaer Philosophen Michael Kodalle bewogen, Carl Schmitt (1888–1985) abermals unter solchen bemoosten Vorzeichen seinen „persönlichen Anteil an der juristischen Fundierung des nationalsozialistischen Regimes“ vorzuhalten, läßt sich nur spekulieren. Zumal, wie Kodalle selbst andeutet, dieser exklusiv unter den geschichtspolitisch so speziellen wie provinziellen bundesdeutschen Wahrnehmungsmustern bedeutsame biographische Aspekt für die weltweite Schmitt-Rezeption der letzten Jahrzehnte nahezu belanglos war.

Vielleicht empfindet Kodalle, 1943 im ober-schlesischen Gleiwitz geboren, es selbst als ein penetrant gegen Schmitt ins Feld geführtes „moralisches Versagen“, daß er zu Lebzeiten des Staatsrechtslehrers dessen „abgründige Biographie“ nie thematisierte. Nicht einmal in seiner schmalen Studie über „Politik als Macht und Mythos“ (1973), die dazu reichlich Gelegenheit geboten hätte, handelt sie doch über dessen „Politische Theologie“.

Offenbar, weil er dies damals unterließ, stellt Kodalle jetzt „die Frage nach der Schuld des politisch agierenden Gelehrten und die nach seiner Rechenschaft – oder anders: die nach seiner Verarbeitung der eigenen Vergangenheit“, in den Mittelpunkt seiner Reflexionen. Wobei er sich für das nur allzu bekannte „Belastungsmaterial“, Schmitts Publizistik von „Der Führer schützt das Recht“ (1934) bis zu den Vorträgen auf der Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“ (1936) oder die Details über sein Engagement bei der „Gleichschaltung“, auf die Moralhungerige gut sättigende Biographie Reinhard Mehrings stützt, die im Urteil des Carl-Schmitt-Experten Günter Maschke vernichtend durchfiel (JF 43/09).

„Erinnerungsarbeit“ mündet in „Charakterwäsche“

Daraus zimmert der Religionsphilosoph Kodalle, den seine Berufung von Hamburg nach Jena 1992 anregte, sich in die nach dem Untergang der DDR aufgeworfenen mitteldeutschen „Schuldfragen“ zu vertiefen, die schließlich in den Entwurf einer „Philosophie der Verzeihung“ mündeten, die übliche Anklage gegen den nach 1945 „verstockten und uneinsichtigen“ Schmitt, der „in öffentlicher Rede“ partout keine „Schuld- und Schamgefühle“ äußern mochte. Ein Verhalten, das ihm jene ansehnliche Riege von Kollegen und Schülern zubilligte – Rudolf Smend und Ernst-Wolfgang Böckenförde finden sich ebenso darunter wie der jüdische Religionsphilosoph Jacob

Taubes –, die der darob erkennbar konsternierte Kodalle alle ausführlich zitiert, und die zu seinem Bedauern nicht „dem Geist strenger Abrechnung mit NS-Belasteten“ huldigten. Und unter denen der langjährige Bundesverfassungsrichter Böckenförde von einem „nachgeholt Spruchkammerverfahren“ explizit nichts wissen wollte. Ja sich sogar eine im Urteil des Verzeihungsdenkens Kodalle ganz unverzeihliche, weil „ziemlich konziliante Reaktion auf Schmitts durchgängigen Antisemitismus“ gestattete.

Trotzdem bietet dieser überflüssige Versuch, Schmitt ins „Spannungsfeld von Reuelosigkeit, gelebter Nachsicht und politischer Ächtung“ zu versetzen, um mit ihm schlicht wieder kurzen Prozeß zu machen, eine exemplarische Lektion in Sachen Vergangenheitsbewältigung. Deren Crux der religiös ambitionierte Kierkegaard-Kenner Kodalle unbeabsichtigt offenlegt, wenn er fortwährend darauf beharrt, Schmitt hätte sich einer „ernsthaften Gewissensprüfung“ unterwerfen müssen, um zu „echter Reue“ und ehrlichem „Bewußtsein von Schuld“ zu gelangen. Welche praktische Konsequenz hätte das haben sollen?

Kodalle schweigt sich darüber aus. Vielleicht weil dieser auch von Schmitt belehrte kluge Kopf ahnt, daß „Erinnerungsarbeit“ (Assmann), die lediglich auf „Buß und Reu“ abstellt, nichts als eine „Charakterwäsche“ (Caspar von Schrenk-Notzing) bewirkt, die nur neue Heere von Mitläufern und Lippendienern mobilisiert. „Lehren aus der Vergangenheit“, so wie der Demokratie-theoretiker Schmitt sie etwa mit Analysen der jede Staatlichkeit zerstörenden NS-Diktatur offerierte, konnten unter solchen Prämissen schwerlich gezogen werden. Wie die aktuelle Verhöhnung des wohlfeilen „Nie wieder!“ durch Angela Merkels besinnungslosen Antisemiten-Import genauso beweist wie ihr „populistisch“ bisher mehrheitsfähiger Versuch, dem Irrationalismus ein politisches Comeback zu verschaffen und den Normenstaat im permanenten Ausnahmezustand grenzenloser „Willkommenskultur“ aufzulösen.